

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 248/2014			
Gestaltung der Fassade der Grundschule Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	07.10.2014	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevorstand	09.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	27.10.2014	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen: 2 Kostenberechnungen für die Fassadensanierung

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Westfassade ist die vom Architekten vorgeschlagene Trespaausführung zu realisieren. Die farbliche Abstimmung ist mit der Stadt Bersenbrück und der Schule abzustimmen. Als Fensterkonstruktion sind in Vorbereitung für eine spätere Realisierung einer dezentralen Lüftungsanlage Kunststofffenster vorzusehen. Die vorgenannte Lüftungsanlage soll installiert werden, wenn die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden können. Die brandschutztechnisch relevante Fassadensanierung im östlichen Treppenhaus ist im Zusammenhang mit der o.a. Sanierung der Westfassade umzusetzen. Die benötigten Haushaltsmittel für die vorgenannten Maßnahmen (mit Ausnahme der Lüftungsanlagen) sind als Investitionskosten für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme ist so zu planen, dass eine Förderung durch die KfW möglich wird.

Die weitergehenden Maßnahmen zur Sanierung der Nord- und Ostfassade und für die Installation der Lüftungsanlagen sind in den nächsten Haushaltsjahren je nach Haushaltlage zu realisieren.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 400.000,- € Sanierung Westfassade
45.000,- € Brandschutz östl. Treppenhaus**

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2015 aus dem Gesamtbudget zur Verfügung gestellt werden.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In der letzten Ausschusssitzung wurde der Verwaltung aufgetragen, mehrere Ausführungsvarianten für die Sanierung der Westfassade zu untersuchen.

Im Wesentlichen wurden 5 Varianten genauer betrachtet:

1.) Verblendmauerwerk

Für die Sanierung der Fassade mittels Verblendmauerwerk mussten umfangreiche statische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Insbesondere wurden die vorhandenen Auflager durch das Ing.-Büro Meyer zu Brickwedde untersucht sowie die vorhandenen Statik Unterlagen auf Lastannahmen geprüft. Als Ergebnis dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Kräfte aus einer Verblendfassade nicht in das vorhandene System abgeleitet werden können. Nur eine so genannte leichte Konstruktion kann an das vorhandene Fassadensystem angebracht werden. Der Aufwand für die Lastabtragung aus der Verblendschale wäre so hoch, dass eine wirtschaftliche Realisierung nicht gegeben ist.

2.) Holzfassade

Nach Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück ist der Brandschutzprüfer der Auffassung, dass eine Holzfassade über mehrere Geschosse nicht genehmigt werden kann.

3.) Sanierung der Fassade mittels Wärmedämmverbundsystem

Analog zur Sanierung der Fassade in Alfhausen wird hier als Alternative die Aufbringung einer Wärmedämmverbundfassade untersucht. Der Einbau von Kunststoff- oder Aluminiumfenster ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung, sondern wird in einem Extrapunkt bewertet. Sie spielt für die Ausbildung einer WDVS-Fassade auch keine Rolle.

Aufgrund der strukturierten vorhandenen Fassade ist die homogene

Ausbildung einer Oberfläche im Zuge der WDVS-Systems nicht möglich. Es muss eine Trennung zwischen Vorhangfassade und senkrechten Tragelementen mittels Dehnungsfuge stattfinden. Als Beispiel kann hier die von-Ravensberg-Schule herangeführt werden. Hier musste diese Dehnungsfuge nachträglich zur Vermeidung von Rissen angebracht werden. Diese Fuge kann zum Freibad hin besichtigt werden. Zusätzlich muss aufgrund des hohen Spieldruckes aus der unmittelbar neben der Fassade liegenden Bolzfläche mit einem erhöhten Verschmutzungsgrad gerechnet werden, so dass ein 10-jähriger Auffrischungsanstrich fällig werden dürfte. Dieser Umstand wurde in der Kostengegenüberstellung berücksichtigt. Die geringeren Investitionskosten werden dem erhöhten Unterhaltungsaufwand gegenüber gestellt.

4.) Trespa-Fassade

Aus statischen Gründen lässt sich die Trespa-Fassade nach Aussage des Statikers realisieren. Die höheren Investitionskosten stehen in Bezug auf die WDVS Fassade geringere Unterhaltungskosten gegenüber.

5.) Metallfassade

Die Investitionskosten liegen höher als bei der Trespa-Fassade. Die Unterhaltungskosten werden in der gleichen Größenordnung gesehen.

Zur Finanzierung der Maßnahme soll untersucht werden, ob eine Förderung durch die KfW-Bank mit Hilfe des Programms 218 möglich ist. Der Planer wird die Rahmenbedingungen in der Ausführung berücksichtigen. Aufgrund der einzuhaltenden ENEC ist mit signifikanten Mehrkosten nicht zu rechnen.

Aus wirtschaftlichen Gründen, wird empfohlen die Trespa-Fassade für die Sanierung frei zu geben.

Nach Vorlage der Kostenschätzung ist die Alufensteranlage ca. 44.000,- € teurer als Kunststofffenster. Allerdings dürfte die Haltbarkeit bei angenommenen 12 Schließungen pro Tag für Kunststofffenster geringer sein. Sollten die Schließungsintervalle nach Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage gegen Null gefahren werden können, steht dem Einbau in Bezug auf Haltbarkeit nichts im Wege.

Der Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage wird voraussichtlich ca. 13.000,- € pro allgemeinem Unterrichtsraum kosten. In der Westfassade sind 8 AUR betroffen. Die Mehrkosten betragen somit unter Berücksichtigung der Einsparung für Kunststofffenster ca. 60.000,- €. Allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass in den nächsten Jahren der Einbau von Lüftungsanlagen Standard wird.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Moormann
(Fachdienstleiterin II)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

